

**2173/AB**  
**vom 28.07.2020 zu 2174/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.350.204

Wien, 24.7.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2174/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Evidenz für Maskenpflicht** wie folgt:

**Fragen 1 sowie 3 bis 14:**

- *Die Bundesregierung und Sie wurden mehrfach kritisiert, dass Sie die Corona-Maßnahmen nicht mit der entsprechenden Evidenz fundiert wurden:*
  - a. *Aus welchen Gründen erklären Sie in der Regel nicht, auf welcher Evidenz Ihre Corona-Maßnahmen beruhen?*
  - b. *Wie verbessern Sie anhand der Kritik Ihre Corona-Evidenz-Transparenz?*
- *Auf Basis welcher Evidenz haben sie die Maskenpflicht gem. § 1 Abs. 2 COVID-19-LV verordnet? (Angabe der Expert\_innen, die sich dafür aussprechen)*
- *Auf Basis welcher Evidenz haben sie die Maskenpflicht gem. § 1 Abs. 3 COVID-19-LV verordnet? (Angabe der Expert\_innen, die sich dafür aussprechen)*
- *Auf Basis welcher Evidenz haben sie die Maskenpflicht gem. § 2 Abs. 1 Z 2 COVID-19-LV verordnet? (Angabe der Expert\_innen, die sich dafür aussprechen)*

- Auf Basis welcher Evidenz haben sie die Maskenpflicht gem. § 2 Abs. 1 Z 3 COVID-19-LV verordnet? (Angabe der Expert\_innen, die sich dafür aussprechen)
- Auf Basis welcher Evidenz haben sie die Maskenpflicht gem. § 3 Abs. 2 COVID-19-LV verordnet? (Angabe der Expert\_innen, die sich dafür aussprechen)
- Auf Basis welcher Evidenz haben sie die Maskenpflicht gem. § 4 Abs. 1 COVID-19-LV verordnet? (Angabe der Expert\_innen, die sich dafür aussprechen)
- Auf Basis welcher Evidenz haben sie die Maskenpflicht gem. § 5 Abs. 2 COVID-19-LV verordnet? (Angabe der Expert\_innen, die sich dafür aussprechen)
- Auf Basis welcher Evidenz werden Schüler\_innen bis 14 (z.B.: Volksschüler\_innen) zum Tragen von Masken verpflichtet? (Angabe der Expert\_innen, die sich dafür aussprechen)
- Auf Basis welcher Evidenz haben sie die Maskenpflicht gem. § 6 Abs. 7 COVID-19-LV verordnet? (Angabe der Expert\_innen, die sich dafür aussprechen)
- Auf Basis welcher Evidenz haben sie die Maskenpflicht gem. § 6 Abs. 8 COVID-19-LV verordnet? (Angabe der Expert\_innen, die sich dafür aussprechen)
- Auf Basis welcher Evidenz haben sie die Maskenpflicht gem. § 6 Abs. 10 COVID-19-LV verordnet? (Angabe der ExpertInnen, die sich dafür aussprechen)
- Auf Basis welcher Evidenz wurde seit März die Maskenpflicht gem. den Verordnungen und Erlässen vor der COVID-19-Lockerungsverordnung verordnet? (Angabe der Expert\_innen, die sich dafür aussprechen)

Bei der Erlassung der oben genannten Rechtstexte bzw. -passagen und der daraus resultierenden Maßnahmen hat sich mein Ressort an den jeweiligen epidemiologischen Gegebenheiten sowie den internationalen Beispielen orientiert. Die Entwicklung sowie auch die inhaltliche Ausgestaltung von unterschiedlichen Maßnahmen wurden regelmäßig mit den wissenschaftlichen Experten des Beraterstabes diskutiert.

Auf Grund der Neuartigkeit des Erregers ist auch die wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen ein ständig fortschreitender Prozess. Im Laufe der kommenden Monate wird es möglich sein, die gesetzten Maßnahmen besser an Hand von wissenschaftlichen Studienergebnissen zu evaluieren. Das bedeutet, dass bei der zukünftigen Ausgestaltung der Maßnahmen diese neuen Erkenntnisse berücksichtigt werden können.

War es das vorrangige Ziel in der ersten Phase der Pandemie die Infektionskette rasch zu unterbrechen, so ist es nun in der zweiten Phase nach dem Lock Down wichtig, bei den zu treffenden Risikomanagemententscheidungen neben der wissenschaftlichen Grundlage auch die gesellschaftlichen und ökonomischen Aspekte zu berücksichtigen. Daher hat sich mein Ressort entschieden, die Maßnahmen auch nur schrittweise zu lockern, um die Auswirkungen besser abschätzen zu können.

Bei den verschiedenen Maßnahmenentscheidungen hat sich die Bundesregierung daher neben internationaler, zum damaligen Zeitpunkt besonders vorbildlicher und erfolgreicher Modelle einzelner Staaten, auch auf die Fachmeinung und die Einschätzung nationaler und internationaler Virologen sowie auf die entsprechenden Bewertungen von RKI, CDC, ECDC und WHO bezogen.

Es zeigt sich in Studien und darauf aufbauenden wissenschaftlichen Bewertungen seit April ein ständig wachsender Trend der wissenschaftlichen Community zur Unterstützung des Einsatzes des Mund- und Nasenschutzes (MNS). Auf die aktuellen Studienergebnisse von CDC sei hier im Besonderen verwiesen.

**Frage 2:**

- *Sie wurden kritisiert, dass Corona-Daten-Transparenz verhältnismäßig intransparent ist:*
  - a. *Aus welchen Gründen orientieren Sie sich bei der Corona-Daten-Transparenz nicht an der Vorgehensweise der "transparentesten" Staaten?*
  - b. *Wie verbessern Sie anhand der Kritik Ihre Corona-Daten-Transparenz?*

Es wurde und wird gegenüber der Öffentlichkeit laufend transparent über die virologische Lage durch Wissenschaft und Politik informiert. Vorhandene Daten wurden und werden zeitnahe veröffentlicht. Sobald Entscheidungen über Maßnahmen getroffen werden, sind diese Entscheidungen der Öffentlichkeit zugänglich.

So wurde auch das amtliche Dashboard mit den relevanten österreichischen Zahlen rund um die Corona-Pandemie zeitnah für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Weiters wurden tagesaktuell auf der Homepage meines Ressorts zahlreiche Unterlagen und auch Updates der Lage in Österreich veröffentlicht.

**Fragen 15 und 16:**

- *Wie viele Anzeigen/Strafen hat es auf Basis der Corona-Verordnungen und Corona-Erlässe bereits gegeben? (Darstellung je Bundesland und Kalenderwoche)*
  - a. *Wie viele bezüglich der Maskenpflicht? (Darstellung je Bundesland und Kalenderwoche)*

- *Wie viele Anzeigen/Strafen hat es auf Basis der Corona-Lockerungsverordnung bereits gegeben? (Darstellung je Bundesland und Kalenderwoche)*
  - a. *Wie viele bezüglich der Maskenpflicht? (Darstellung je Bundesland und Kalenderwoche).*

Da es sich hier um Verfahren der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden handelt und dem BMSGPK hierzu keine aktualisierten, detaillierten, über die bisherigen Anfragebeantwortungen hinausgehenden, vollständigen Informationen vorliegen, darf bezüglich der Beantwortung dieser Fragen auf die Bundesländer und jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden verwiesen werden. Aktuell werden die gewünschten Informationen von den Bezirksverwaltungsbehörden vom Gesundheitsministerium angefordert.

Auch gibt es kein zentrales Register oder Ähnliches im Kompetenzbereich meines Ressorts, wo Verfahrensdaten etc. zentral gesammelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

